

Lokaler Teilhabeplan

**Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

EIN COTTBUS FÜR ALLE

Entwurf Januar 2018

Chronologie der Ereignisse

Chronologie der Ereignisse:

Am 18.12.2013 wurde der Beschluss OB -139/13, „Grundsatzerklärung zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus“ von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Die Grundsatzerklärung besteht aus **fünf Handlungsfeldern**, die alle wesentlichen Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderungen umfassen.

Handlungsfelder zur Umsetzung der Grundsatzklärung

- I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung
- II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen
- III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation (Beteiligung) und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben
- IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege
- V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen

Den Zielen der Handlungsfelder wurden jeweils Maßnahmen zugeordnet.

Beschreibungen von Verantwortlichkeiten sowie finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen untersetzen die Vorhaben.

Das Handlungsfeld **BARRIEREFREIHEIT** beinhaltet den größten Umfang der Maßnahmen.

16.912 behinderte und schwerbehinderte Bürgerinnen und Bürger leben in unserer Stadt. (Statistik Landesamt für Soziales und Versorgung 2016).

Für sie ist die Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für eine unabhängige und selbständige Lebensführung.

Nur so ist eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben möglich.

Schritte zur Erarbeitung - Lokaler Teilhabeplan:

Bildung einer Koordinierungsgruppe

bei der Beauftragten (BA) für die Belange von Menschen mit Behinderungen (BHBA) mit dem Ziel einer geschäftsübergreifenden Erarbeitung des Teilhabeplanes unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Zusammensetzung: Beauftragte für die belange von Menschen mit Behinderungen, Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Leiter Büro des Oberbürgermeisters

ständige Mitglieder der Koordinierungsgruppe wurden durch GBL benannt:

Geschäftsbereich I

Frau Neumann

Finanz-und Verwaltungsmanagement

Geschäftsbereich II

Herr Geißler

Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice

Geschäftsbereich III

Frau Zengler

Jugend, Kultur, Soziales

Geschäftsbereich IV

Herr Limberg

Stadtentwicklung und Bauen

BHBR, Seniorenbeirat,

Arbeitsgruppen (AG) legten ihre Arbeitstermine selbständig fest, Beratung einmal monatlich/ AG Beratungen nicht kontinuierlich fortgesetzt.

Vergleich
zur Erstellung von
„Lokalen Teilhabeplänen“
im Land Brandenburg

Aufruf zur Beteiligung - Diskussion über die Erstellung eines lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Cottbus
(öffentliche Aushänge und im Amtsblatt der Stadt Cottbus).

Im Jahr **2015/2016** fanden unter Federführung des Beirats für Menschen mit Behinderungen 10 öffentliche Diskussionsrunden zur Umsetzung der Handlungsfelder aus der Cottbuser Grundsatzklärung statt.

2017/2018 - zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Teilhabeplanes in zweiter Lesung wurde eine Aktualisierung und Präzisierung des Planes durch die Verwaltung vorgenommen.

Die Realisierung dieser umfangreichen Aufgaben muss als Daueraufgabe verstanden werden, denn dieser Prozess unterzieht sich einer stetigen Veränderung.

Der Beirat empfiehlt dem Oberbürgermeister geeignete Planungsstrukturen wieder aufzugreifen und schlägt deshalb die Einrichtung eines verwaltungsübergreifenden Inklusionsforums vor.

„Inklusives Gemeinwesen Planen“ bedeutet:

- breite Beteiligung
- Verzahnung von Fach- und Querschnittsplanung
- wirkungsorientierte Prozessevaluierung

Vorlage zur Beschlussfassung auf der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2017

Maßnahmeplanung wurde für eine zweite Lesung vorgesehen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss Nr.OB-003/09 „Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus-Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“ vom 28.10.2009 wird aufgehoben.
2. Mit dem **Lokalen Teilhabeplan** wurde eine umfassende Aktualisierung der o.g. Konzeption erreicht. Der Teilhabeplan der Stadt Cottbus bringt die Inklusion für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus weiter voran und wird dabei der Vielfalt und Verschiedenheit gerecht.
3. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen berichtet jährlich, im Monat April, in Ihrem Tätigkeitsbericht über die Beschlussrealisierung.

Auf der Grundlage des „Lokalen Teilhabeplanes“ wird die Stadt Cottbus kontinuierlich, Schritt für Schritt und in enger Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderungen und den Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen an der Umsetzung der Maßnahmen arbeiten.

Ziel ist der Abbau von Barrieren im Alltag und die Schaffung einer sich akzeptierenden heterogenen Gesellschaft.

Dem übergeordnetem Ziel, der Chancengleichheit aller Cottbuserinnen und Cottbuser, beinhaltet auch die seniorenpolitische Arbeit in unserer Stadt.

Für viele Lebensbereiche wurden „**Seniorenpolitische Leitlinien**“ verabschiedet.

Deutlich werden in den beiden zur Diskussion stehenden Dokumenten die **Schnittstellen** in der Gewährleistung einer umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Cottbus.

„Sei Du selbst die Veränderung,
die Du Dir wünschst für diese Welt“

Mahatma Gandhi

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!



STADT COTTBUS
CHÓSEBUŽ

Beirat

für Menschen mit Behinderungen
der Stadt Cottbus/Chósebuž